



Leitfaden Bienen

Grundsätzliches

Die Bienenzucht erfreut sich zunehmender Beliebtheit in Kleingartenvereinen, da sie nicht nur Honig liefert, sondern auch zur Bestäubung von Pflanzen beiträgt. Dieser Leitfaden soll als Richtlinie für die Bienenhaltung in unseren Vereinen dienen.

Informieren Sie sich regelmäßig über die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Bienenhaltung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in Ihrem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Klingenstadt Solingen. Stellen Sie sicher, dass Sie jederzeit alle erforderlichen Genehmigungen und Auflagen einhalten.

Wählen Sie einen geeigneten Standort für die Bienenstöcke in Ihrem Kleingarten. Beachten Sie dabei Folgendes:

- Platzieren Sie die Bienenstöcke abseits von stark frequentierten Bereichen, um mögliche Störungen zu minimieren (Empfehlung: Ein Bienenhalter sollte am Rand der Gartensiedlung seine Parzelle haben).
- Zum Nachbargrundstück sollte mindestens 3 Meter Abstand sein und der Abflug der Bienen sollte über das Grundstück des Imkers gehen.
- Achten Sie darauf, dass ausreichend Flugraum vorhanden ist und die Bienen ungehinderten Zugang zu Wasser und Nahrung haben.
- Hecken und Sträucher vorm Flugloch sollten die Sammelbienen vorm Nachbargrundstück abschirmen, bzw. zum hochfliegen veranlassen.
- Genehmigungsfähig sind max. 3 Bienenvölker pro Parzelle (mindestens 200 qm pro 2 Bienenvölker).
- Genehmigungsfähig sind pro 10 Parzellen höchstens ein Bienenvolk.
- Es sollten sanftmütige und schwarmträge Bienenrassen gehalten werden (Empfehlung).

Folgende beleghafte Unterlagen sind einzureichen bei einem Antrag A) zur Erteilung einer Erlaubnis zur Bienenhaltung B) zur Übernahme der Bienenhaltung in einem Kleingarten

- 1. Mitgliedschaft im Imkerverein / Fachverband
- 2. Einverständniserklärung des Kleingartenvereins durch den vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB)
- 3. Einverständniserklärung der direkten Nachbarn im Kleingartenverein
- 4. Anzeige der Bienenhaltung beim Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- 5. Anzeige und Registrierung bei der Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen
- 6. Bescheinigung einer Tierhaftpflichtversicherung für Bienenhaltung
- 7. Angabe zur Herkunft der Bienen
- 8. Erklärung des Pächters/Imkers:
 - Ich verfüge über fundierte Kenntnisse der Bienenhaltung (Imkerkurs oder entsprechendes Praktikum).
 - Ich verpflichte mich, die für die Bienenhaltung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen einzuhalten.

Stand: 08/2021